

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020**

### **Zu TOP : 9.7**

**Artenvielfalt fördern, Naturräume in der Stadt schaffen**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI**  
**Vorlage: AN 0111/2020**

Herr Dr. von Bosse begründet den Antrag.

Herr Bauschke bitte um eine Einschätzung der Verwaltung, da nach seinem Kenntnisstand bereits eine Vorrangprüfung insbesondere bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen vorgenommen wird.

Frau Gessert teilt mit, dass der Teil 1 des Antrags die ohnehin geltende Rechtslage widerspiegelt. Für die Festlegung von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung gilt unter Berücksichtigung auch der gesetzlichen Vorgaben folgendes Prüfschema:

- Auf den Eingriffsgrundstücken
- Im B-Plangebiet
- Außerhalb B-Plan mit räumlichem Bezug zum Plangebiet
- Im Stadtgebiet
- Außerhalb Stadtgebiet auf städtischen Flächen
- Externe Ökokonten.

Damit ist die Ausweisung von Ausgleichsflächen innerhalb des Stadtgebietes im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung bereits gängige und fachkompetente Praxis in der Hansestadt Stralsund. Ein Flächenanteil von 270 ha Kompensationsflächen innerhalb der Stadtgrenzen verdeutlicht das.

Das Ziel einer Vernetzung von wertvollen Biotopen bestimmt dabei regelmäßig die Auswahl der konkreten Maßnahmen.

Das Potenzial für Ausgleichsflächen im Stadtgebiet ist jedoch begrenzt. Deshalb kommt auch die Nutzung von Ökokonten im Landschaftsraum zur Anwendung. Hierbei können großflächige Naturschutzmaßnahmen sinnvoll unterstützt werden, die im urbanen Raum nicht umsetzbar sind.

Frau Bartel findet den Antrag sinnvoll. Sie hält jedoch eine zusätzliche Sachstandsklärung in puncto Entsiegelung innerhalb des Stadtgebietes für erforderlich.

Frau Gessert erklärt, dass die Thematik im Fokus behalten wird. Es stehen jedoch keine Flächen zur Verfügung, so dass die Entsiegelung naturhaushaltswirksam wäre.

Der Oberbürgermeister geht auf den ökologischen Konflikt von Stadtverdichtung und Grünflächenentwicklung ein. Innerhalb einer Stadt führt das zu einer Begrenzung der Stadtentwicklung.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrags zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, um den innerstädtischen Ausgleich intensiver zu diskutieren.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0111/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei zukünftigen Ausweisungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu prüfen, ob diese innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden können. Ist dies möglich, so ist der Ausweisung innerhalb des Stadtgebietes Vorrang einzuräumen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie mit der Ausweisung möglichst effektiv eine Vernetzung der Flächen erfolgen kann mit dem Ziel ein Biotopverbundsystem zu entwickeln, das gute Bedingungen für den Erhalt der Artenvielfalt im städtischen Raum bietet. Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist regelmäßig über die Ergebnisse zu unterrichten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.09.2020